Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2021 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)

Für die Abiturprüfung im Jahr 2021 an Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs werden die folgenden Termine festgelegt:

1.	Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses	Donnerstag, 25. März 2021
2.	Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13	Freitag, 26. März 2021
3.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Dienstag, 13. April 2021
4.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)	Freitag, 16. April 2021
5.	Zentrale Abiturprüfung im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Dienstag, 20. April 2021
6.	Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)	Freitag, 23. April 2021
7.	Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach ab*	ab Freitag 30. April 2021
8.	Nachschreibetermin im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Mittwoch, 19. Mai 2021
9.	Nachschreibetermin im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)**	Freitag, 21. Mai 2021
10.	Nachschreibetermin im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Freitag, 28. Mai 2021
11.	Nachschreibtermin 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)**	Dienstag, 1. Juni 2021
12.	Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach	Freitag, 25. Juni 2021
13.	Letzter Tag der Zeugnisausgabe	Samstag, 26. Juni 2021

^{*)} Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind gemäß Rahmenvorgaben unverzüglich die Angaben zu den Nachschreibterminen online zu übermitteln.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.

^{**)} Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.